

## Nachrichtliche Übernahme

Erdarbeiten im Planbereich bedürfen gem. § 13 NDSchG einer denkmalrechtlichen Genehmigung. Deshalb ist der Beginn aller Erschließungsarbeiten/Erdarbeiten mindestens zwei Wochen vor Maßnahmenbeginn dem Landkreis Peine -Untere Denkmalschutzbehörde-, Burgstraße 1, 31224 Peine und dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege, Stützpunkt Braunschweig -Bezirksarchäologie-, Husarenstraße 75, 38102 Braunschweig schriftlich anzuzeigen.

Die Genehmigungspflicht vor Maßnahmebeginn gilt auch bei genehmigungsfreien Bauvorhaben gemäß NBauO.

## Hinweis

### Artenschutz

Gehölzfällungen sollten außerhalb der Brut und Setzzeit (01.04. - 15.07. gem. NWaldG) durchgeführt werden. Die artenschutzrechtlichen Bestimmungen gem. § 44 BNatSchG sind zu beachten.

Gemeinde Ilsede  
Ortschaft Klein Ilsede  
**Am Kuhläger 4. Änderung**  
Bebauungsplan

Stand: § 3 (2) / § 4 (2) BauGB

Dr.-Ing. W. Schwerdt Büro für Stadtplanung GbR - Waisenhausdamm 7 - 38100 Braunschweig

.....